

Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (08/191/2011/1)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 09.06.2011
Sachbearbeitung:	Herr Klafak , EB Kommunale Dienste Elbtalaue

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue	21.06.2011	Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue	23.06.2011	Entscheidung	

Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Elbtalaue

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Elbtalaue stimmt einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 15.880,12 Euro für die Entwurfsplanung einer Neukonzeption des Eigenbetriebes im Finanzhaushalt 2011 des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Elbtalaue zu. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei bisher geplanten Investitionen.

Sachverhalt:

Sachverhalt siehe Niederschrift über die Sitzung des Samtgemeindeausschusses vom 17.05.2011, Tagesordnungspunkt 3.

Um „belastbare“ Aussagen über die Realisierungsmöglichkeiten und die Investitionskosten einer Neuorganisation und evtl. Zusammenführung der Betriebshöfe einschl. der Verwaltung an einen Standort zu erhalten, ist eine Grundlagenermittlung und eine Vorplanung erforderlich. Hierüber herrschte auch in den Ausschüssen grundsätzliche Einigkeit.

Die Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) umfasst u.a. klären der Aufgabenstellung, beraten zum gesamten Leistungsbedarf, zusammenfassen der Ergebnisse.

Die Leistungsphase 2 (Vorplanung) beinhaltet u.a. Strichskizzen, versuchsweise zeichnerische Darstellungen, gegebenenfalls mit erläuternden Angaben.

In der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) sind dann u.a. eine genaue zeichnerische Darstellung des Gesamtentwurfs und eine entsprechende Kostenberechnung zu erbringen.

Die Leistungsphasen 1 bis 3 sind grundsätzlich erbracht worden. Eine entsprechende Abrechnung nach HOAI wäre somit gegeben.

Hierfür wären Planungskosten in Höhe von 24.981,38 Euro entstanden.

Nach den ausführlichen Diskussionen im Werksausschuss und im Samtgemeindeausschuss, konnte in Gesprächen mit dem Planungsbüro erreicht werden, dass lediglich die Leistungsphasen 1 und 2 gem. HOAI abgerechnet werden und die Leistungsphase 3 (zeichnerische Darstellung und die Kostenberechnung nach DIN 276) nach Aufwand berechnet wird. Dieser Aufwand beträgt 2.637,28 Euro. Somit ergeben sich Planungskosten in Höhe von 15.880,12 Euro. Die Verwaltung bittet, diese im Haushalt 2011 des Eigenbetriebes KDE außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei bisher geplanten Investitionen.